

## GND-Übergangsregeln für Personen

GND-ÜR	<b>P1 Behandlung von Zählungen, Beinamen, Gattungsnamen, Territorien und Titulaturen</b>
Regeltext	<p>Zählungen, Beinamen und Gattungsnamen sowie Territorien und Titulaturen gelten als Bestandteil des Namens. Sie werden im Katalogisierungsformat jeweils in einem eigenen Unterfeld angegeben und dem persönlichen Namen bzw. dem Nachnamen, Vornamen nachgestellt. Die Angabe der Zählung erfolgt in einem eigenen Unterfeld direkt hinter dem Namen vor anderen Namensbestandteilen.</p> <p>Römische Zahlen, auch die Zahlen IX., XIX. und XXIX., werden in der üblichen Schreibweise angegeben (nicht als „VIIII.“, „XVIII.“ und „XXVIII.“) und mit Punkt abgeschlossen.</p> <p>Die Angabe von Beinamen und Gattungsnamen erfolgt in einem gemeinsamen Unterfeld; Trennzeichen zwischen den Bestandteilen ist ein Komma.</p> <p>Die Angabe von Territorien und Titulaturen erfolgt in einem weiteren gemeinsamen Unterfeld in der Reihenfolge Territorium, Titel. Trennzeichen zwischen den Bestandteilen ist ein Komma.</p>
Erläuterung	--
Regelwerke	RAK-WB: 301-305; betrifft auch 310 RSWK: 102; betrifft auch 104
Beispiele	--